

Karin Pilnitz

BREMER BILDUNGSPOLITIK

– BEISPIELHAFT FÜR DEN REST DER REPUBLIK?

Die Bremer Sozialdemokratie gefiel sich schon immer in der Rolle eines politischen Vorreiters. Seit Jahren wird unter dem Schlagwort der „Autonomie“ eine wachsende Eigenverantwortung der Schulen propagiert, die Behörde nicht mehr als Schulaufsicht, sondern als „Unterstützersystem“ definiert. Die Schulen sind offiziell gehalten, eigene „Profile“ zu entwickeln, die ihre Schule für Eltern und Kinder attraktiv, d. h. anwählbar macht. Die Rahmenbedingungen, die von staatlicher Seite dafür zur Verfügung gestellt werden, sind jedoch denkbar schlecht, denn die Haushaltskasse des Bremer Senats ist leer. Die Rate der Neueinstellungen tendiert deshalb gegen Null, die Überalterung der Kollegien ist evident. Die Mittelzuweisungen für Lehr- und Lernmittel werden nicht nur jedes Jahr gekürzt, sondern jetzt vorrangig zur Anschaffung von Hardware genutzt, nun allerdings unter dem Etikett der „Sondermittel“. Dies wirkt sich inzwischen auf die normale Unterrichtsversorgung aus. Auf einem Hearing der SPD-Bürgerschaftsfraktion im März diesen Jahres konnte ein Mitglied der Deutschen Kammerphilharmonie un-

widersprochen die Situation im Fach Musik als „verheerend“ bezeichnen. Angesichts dieser Situation bemühen sich einzelne Schulen um individuelle Wege, dem Dilemma zu entinnen.

Musiklehrer werden privat bezahlt

Im November 1998 stellen Eltern einer Grundschule in einem bürgerlichen Stadtteil auf eigene Kosten eine Musiklehrerin ein. Da sich nicht alle Eltern der Klasse daran beteiligen, kommt nur ca. ein Drittel der Kinder in den Genuss des Unterrichts. Der für die Lehrerzuweisung zuständige Beamte in der Behörde lässt verlauten: „Ich finde das Engagement der Eltern bewundernswert.“ („Weser-Kurier“, 10.11.98) Planstellen könnten leider nicht besetzt werden, da ausgebildete Musiklehrer mit entsprechender Fächerkombination fehlen würden.

Das Argument verwundert, denn arbeitslose Musiklehrer gibt es genug. Nur dürften tatsächlich die wenigsten die Einstellungs Voraussetzungen für folgende Ausschreibung erfüllen: Zum Schuljahr 98/99 suchte der Sena-



tor für Bildung „... (bis zu) drei Lehrer/-innen für die Sekundarstufe I und die Primarstufe mit dem Schwerpunkt Sek 1 ... mit (bis zu) 20 Pflichtstunden... Unterrichtsfach: Musik, Religionskunde, Spanisch, pädagogische Zusatzqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache möglichst in Verbindung mit Sport, Englisch, Chemie, Mathematik, Physik, Arbeitslehre... Zusatzqualifikation gewünscht: muttersprachlich Türkisch, Polnisch oder Russisch...“ (offizieller Ausschreibungstext!, siehe S. 10)

Zusammenarbeit mit der Musikschule über Sponsoring

Seit Januar 1999 besteht in einer Bremer Grundschule mit einem 50%igen Ausländeranteil mit der örtlichen Mu-



sikschule eine Kooperation, die die Integration fördern soll. In den zwei „Musischen Stunden“ pro Woche, die von Seiten der Schule angeboten werden, laufen Chor, Flötengruppe und Bastelkurse als Wahlpflichtprogramm. Zwei Lehrer der Musikschule unterrichten nun jeweils acht Schülerinnen in achtwöchigem Turnus in Keyboard oder Geige. Finanziert werden sie aus einer Spende des örtlichen Entsorgungsbetriebes, die Instrumente wurden vom Ortsbeirat bezahlt bzw. privat geliehen. (*Weser-Kurier*, 16.3.99)

So interessant und wirkungsvoll dieser Versuch ist, er verschleiert die Tatsache, dass die Bremer Musikschule auf Grund massiver Mittelkürzungen gar nicht alle Interessenten aufnehmen

men kann. Seit 1985 musste sie ihr Wochenstundenangebot halbieren.

Unterversorgung zieht sich durch alle Schulstufen

Die Ausstattung der Bremer Schulen mit ausgebildeten Musiklehrern ist auch nach Ansicht der Behörde unzureichend. Allerdings verfügt sie über keine sicheren Daten, wie viele Musiklehrer in Bremen beschäftigt sind (so der zuständige Beamte in einem Gespräch im Sommer 1998). Da keine neuen Zuweisungen erfolgen, lassen die Schulen notgedrungen den Musikunterricht ausfallen oder sie lösen den Halbgruppenunterricht auf, der in der Stundentafel vorgesehen ist. Auf Kosten der Schüler und Kollegen werden verstärkt wieder ganze Klas-

sen unterrichtet, was eine handlungsorientierte Arbeitsweise erschwert. Die Auswirkungen des eingeschränkten Angebots sind inzwischen bis in die gymnasiale Oberstufe zu verfolgen. Musikleistungskurse sind nur noch an drei gymnasialen Oberstufen eingerichtet, vor zehn Jahren waren es noch elf Schulen. Ein Bremer Schüler hat also Glück, wenn die Schule in seinem Stadtteil den gesetzlich vorgesehenen Stundenumfang im Fach Musik anbieten kann. Oder er erhält seine musikalische Ausbildung an anderer Stelle, weil er zu den drei Prozent aller Schüler gehört, die privaten Instrumentalunterricht erhalten.

Was mit der Schulautonomie also angeblich als Innovation intendiert war,

erweist sich in Zeiten leerer Haushaltskassen als der schleichende Abchied aus dem staatlichen Bildungsauftrag.

Behörde verlangt „organisatorisch flexible Lösungen“

Seit Jahren weisen der Landesmusikrat und die Bremer Musikkonferenz (Zusammenschluss von AfS, vds, VfM, Universität, Landesinstitut für Schulpraxis) in Stellungnahmen und Gesprächen auf die Lage hin. Die Argumentation der Behörde bleibt stets die gleiche:

- finanzielle Mittel seien nicht vorhanden, wenn überhaupt würden Musiklehrer (s.o.!) prioritär eingestellt,
- im Grundschulbereich gelte nicht der Fachunterricht, sondern das „Prinzip Musik“ im Lernbereich,
- besondere Wettbewerbe für Rock- und Popmusik, das „Response“-Projekt für Neue Musik sowie miteinander vernetzte Freiwilligenprojekte an den Schulen seien beispielhaft für die in Zukunft zu beschreitenden Wege.

Während die Behörde damit eingesteht, dass sie die normale Unterrichtsversorgung nicht gewährleisten kann, besteht sie jedoch weiter auf ihrer staatlichen restriktiven Weisungsbefugnis: „...die Autonomie der Schulen geht nicht so weit, daß sie nun in ihrer Gestaltungsfreiheit gänzlich planen können, wie es beliebt, sondern sie müssen natürlich Rücksicht nehmen auf die Rahmenpläne, auf die Stundentafeln und sich selbstverständlich auch auf das vorhandene pädagogische Personal beziehen.“ (Senatorin Kahrs auf eine Anfrage in der Bremischen Bürgerschaft zur Lage des Musikunterrichts im August 1996)

Zwei Jahre später fallen folgende Begriffe in einem Schreiben, mit dem die zuständige Fachreferentin auf einen Forderungskatalog Bremer Musiklehrer antwortet:

- Die durch die schwierige Haushaltslage entstandenen „...zunehmend engeren Konditionen“ sollen an den

Schulen durch „ungewohntes, neues Arrangement vielleicht doch bewältigt werden...“

- „... organisatorisch flexible Lösungen (sind) gefragt...“ Schulen dürfen aber nicht eigenmächtig (= autonom!) die Grenzen der Mangelverwaltung überschreiten, denn: „Eine Reduktion des Unterrichtsanspruchs durch Klassenteilung und Unterrichtsausfall für eine halbe Klasse muß abgelehnt werden... Unterrichtsausfall sollte möglichst immer (Hervorhebung im Original, K.P.) breit verteilt und damit für den individuellen Schüler möglichst gering gehalten werden.“
- Eine im Schreiben angekündigte Stundentafelrevision, die „eine verlässliche Grundversorgung einerseits, zum anderen einen Freiraum für Schwerpunktsetzungen auch im Angebot über den Pflichtunterricht hinaus erhalten“ sollte, ist zurückgezo-

gen worden, so die Referentin im Gespräch.

Was bleibt? „Die Wertschätzung des Musikunterrichts innerhalb der einzelnen Schule muss vor Ort errungen und sicherlich auch beständig verteidigt werden.“

Musikunterricht fördert die soziale Kompetenz und stärkt die Teamfähigkeit. Die Bremer Musiklehrer bleiben miteinander im Gespräch. Ob sie weiter mit ihrer Bildungssenatorin korrespondieren wollen, ist nicht sicher, denn eigentlich verlangt die Lage eher zivilen Ungehorsam. Aber selbst wenn die Kollegen wollten – am 6. Juni sind in Bremen Bürgerschaftswahlen. Und die CDU will schon lange ihre Kompetenz in Sachen Bildungspolitik beweisen... Bremen also ganz vorne auf dem Weg in die Zweiklassenschule?



Ausschreibung Nr. **3**

Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport beabsichtigt - vorbehaltlich Stellenfreigabe und Zustimmung von Personalrat und Frauenbeauftragter - voraussichtlich zum **07. September 1998** für Schulen im Sekundarbereich I (bis zu) drei

Lehrer/-innen
für die Sekundarstufe I und die Primarstufe
mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (mit Primarstufe)

im unbefristeten Angestelltenverhältnis mit (bis zu) 20 Pflichtstunden einzustellen.

Die Bewerber/-innen haben folgende Qualifikationen nachzuweisen.

<u>Unterrichtsfach</u>	Musik, Religionskunde, Spanisch pädagogische Spezialqualifikation Deutsch mit dem Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache
	möglichst in Verbindung mit Sport, Englisch, Chemie, Mathematik, Physik, Arbeitslehre/Hauswirtschaft/Techn. Werken/Textilarbeit
<u>Zusatzqualifikation:</u>	gewünscht muttersprachlich Türkisch, Polnisch oder Russisch

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien der I. und II. Staatsprüfung und ggf. weiteren Qualifikationsnachweisen sind bis zum **29. Mai 1998** an den Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport (GZ: 22), Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, zu richten.

Schwerbehinderten Bewerbern wird bei im wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben.
Vorstellungsgespräche mit den ausgewählten Bewerbern sollen vom 22. - 26. Juni 1998 stattfinden.